

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.09.2025

„Weiterentwicklung und Kapazitätssicherung der Willkommensschulen“

Hier: Umsetzung der Standortentwicklungen und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung gemäß den Senatsbeschlüssen vom 29.10.2024 und 19.11.2024

A. Problem

1. Auftrag

In seinen Beschlüssen vom 29.10.2024 „Ertüchtigung des Brandschutzes in der Willkommensschule Ellmersstraße“ und vom 19.11.2024 „Geplante Anmietung einer Immobilie an der Universitätsallee 18“ bittet der Senat um Vorlage der Kosten aus der Nutzungsvereinbarung mit Immobilien Bremen und für die Gerüsttreppen sowie der Mietkosten für die Anmietung eines Gebäudes in der Universitätsallee 18.

2. Ausgangslage

Aufgrund der anhaltenden Zuwanderung, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine sowie der bereits erfolgten und zu erwartenden Zuwanderung aus anderen Krisenregionen, bestehen weiterhin erhebliche Bedarfe zur Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler im Alter der Sekundarstufe I. Die bestehenden Kapazitäten der Regelschulen sind weitgehend ausgeschöpft. Die Willkommensschulen sind daher ein unverzichtbarer Bestandteil der schulischen Infrastruktur zur Erfüllung der Schulpflicht und zur Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher.

Bei einer auf Basis der durchschnittlichen Zuwanderung seit 2024 geschätzten Zuwanderung über die Landesaufnahmestellen von knapp 800 Schülerinnen und Schüler im Alter der Sekundarstufe I pro Jahr sowie dem Betrieb der Abschlussorientierten Klassen an Willkommensschulen (aktuell 10 Klassenverbände, bedarfsorientiert aufwachsend) sowie weiterer Zuwanderung außerhalb des Landesaufnahmesystems besteht ein Bedarf von bis zu 1.050 Schulplätzen in Willkommensschulen.

3. Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen

Mit der Novellierung des Bremischen Schulgesetzes (§ 22 Abs. 5a) wurde die Willkommensschule als Unterstützungseinrichtung rechtlich verankert. Gemäß Inklusiver Bildungsverordnung (§ 39 InBiVO) verfolgt sie das Ziel, neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse systematisch sprachlich, fachlich und sozial auf eine Integration in das Regelschulsystem oder auf einen Schulabschluss vorzubereiten. Die Schulpflicht kann durch den Besuch einer Willkommensschule erfüllt werden. Die Einrichtungen sind auf fünf Jahre befristet und sollen ab dem Schuljahr 2028/29 evaluiert werden.

B. Lösung

Im Folgenden werden die durch den Senat beschlossenen Maßnahmen zur Kapazitätssicherung im Bereich der Sekundarstufe I sowie deren Umsetzungsstand oder Änderungen aufgrund aktueller Entwicklungen für die jeweiligen Willkommenschulstandorte dargestellt:

1. Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung in Willkommenschule Ellmersstraße

Die Nutzung eines Gebäudeteils des Standortes Ellmersstraße durch die Musikschule wurde im Juni 2025 beendet. Im ersten Schritt hat Immobilien Bremen, in Absprache mit der Bauordnung, Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Rettungswegführung veranlasst. Diese befinden sich bereits in der Umsetzung.

Nach Bewertung aller Anforderungen der Bauordnung zur Nutzung des gesamten Gebäudes als Willkommenschule für 540 Schülerinnen und Schüler, hat sich herausgestellt, dass durch die im ersten Schritt von Immobilien Bremen angedachten Treppentürme nicht alle Anforderungen abgedeckt werden können. Durch das Erfordernis zusätzlicher baulicher Maßnahmen hätte diese Variante den gesetzten Kostenrahmen von 485.000,- Euro zuzüglich der Mietkosten in Höhe von ca. 80.000,- Euro/Jahr für die Treppentürme deutlich überstiegen.

Vor diesem Hintergrund hat IB ein alternatives Brandschutzkonzept entwickelt und bei der Bauordnung eingereicht. Bei dieser Variante kann durch Schaffung von Fluchtwegesituationen innerhalb des Gebäudes auf die Treppentürme verzichtet werden, sodass die dargestellten Mietkosten in Höhe von ca. 80.000,-Euro/Jahr entfallen.

Durch den Wegfall der außenliegenden Treppentürme, welche den zweiten Fluchtweg sicherstellen sollten, werden jedoch zusätzliche bauliche Maßnahmen zur Schaffung einer weiteren Fluchtwegsituation innerhalb des Gebäudes (z.B. für die Schaffung von Türdurchbrüchen und Brandabschnitten) erforderlich.

Durch diese Maßnahmen entstehen Mehrkosten im investiven Bereich in Höhe von 149.000,- Euro. Ausgehend von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren stellt dies jedoch die deutlich wirtschaftlichere Lösung vor.

Aufgrund des Zustandes des Gebäudes insgesamt besteht für den angedachten Nutzungszeitraum von 5 Jahren zusätzlich das Risiko von Kosten für den Bauunterhalt bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Immobilien Bremen hat in seiner Nutzungsvereinbarung die einzusetzenden Mittel für Bauunterhalt und Instandhaltung auf die Höhe der Mietzahlungen beschränkt. Darüber hinaus eventuell anfallende Kosten gehen zu Lasten der Senatorin für Kinder und Bildung.

Aktuell werden in der Willkommenschule Ellmersstraße circa 270 Schüler:innen beschult. Eine vollumfängliche Nutzung mit einer Kapazität von bis zu 540 Schulplätzen kann voraussichtlich spätestens Ende Februar 2026 erfolgen.

2. Alternativer Standort für die Willkommenschule Stresemannstraße mit Kapazitätserweiterung

Die Willkommenschule Stresemannstraße wird aufgrund der Beendigung des Mietvertrags zum 31.10.2025 ausziehen. Die ersatzweise geplante Anmietung des Gebäudes Universitätsallee 18 konnte aufgrund der Absage durch den Vermieter nicht realisiert werden. Es konnte auf Basis vorhandener Schulraumkapazitäten auf dem Kaisen-Campus, Huckelriede eine praktikable und vielversprechende Lösung gefunden werden, die aktuell vorbereitet wird: Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes für die Wilhelm-Kaisen-Oberschule (WKO) auf dem Kaisen-Campus steht der

bisher als Ausweichlösung für die WKO genutzte Mobilbau für die Willkommensschule zur Verfügung. Die Umzugsmaßnahmen sind für die Herbstferien 2025 vorgesehen. Für die Willkommensschule Kaisen-Campus stehen dann 240 Schulplätze zur Verfügung.

3. Willkommensschule Bremen-Nord

Die Willkommensschule Bremen-Nord verbleibt im Schuljahr 2025/26 im ehemaligen KiTa-Mobilbau in der Helsinkistraße. Ab dem Schuljahr 2026/27 ist die Nutzung des alten Grundschulgebäudes „Fährer Flur“ vorgesehen. Immobilien Bremen prüft die notwendigen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Gebäudes für Oberschulbetrieb mit einer Zielkapazität von 100–150 Plätzen.

Immobilien Bremen hat die grundsätzliche Eignung des Gebäudes für die geplante Nutzung bestätigt und erstellt im nächsten Schritt eine entsprechende Bedarfsplanung. Durch den Wegfall der aktuell genutzten WC-Containeranlage im Rahmen des Neubaus der Schule „Fährer Flur“, sind Anpassungsmaßnahmen in der Mobilbauanlage vor dem Schulgebäude, sowie Instandhaltungsmaßnahmen im Altbau erforderlich.

Die Nachnutzung des Gebäudes ist ein nachdrücklicher Wunsch des Beirats Vegesack, dem damit ebenfalls Rechnung getragen werden kann.

4. Willkommensschule Ohlenhof

Der Weiterbetrieb im Mobilbau Ohlenhof ist mit geplanten 160 Plätzen bis 2030 möglich.

5. Kapazitätsplanung ab Schuljahr 2026/27

Standort	Kapazität ab 2026/27
Willkommensschule Ellmersstraße	540 Plätze
Kaisen-Campus (ehem. Stresemannstraße)	240 Plätze
Bremen-Nord (ab 2026/27)	100–150 Plätze
Ohlenhof	160 Plätze
Gesamt	ca. 1.040–1.090 Plätze

Die Kapazitätsplanung deckt sich damit mit dem zu erwartenden Bedarf an Willkommenschulplätzen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

Zur Umsetzung des schulgesetzlichen Auftrags, der zunehmenden Herstellung von Bildungsgerechtigkeit sowie zur Sicherstellung ausreichender Schulplatzkapazitäten für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter der Sekundarstufe I über die Landesaufnahmestellen angesichts der völlig ausgelasteten Regelschulen zeigen sich die

dargestellten Maßnahmen mit den dargestellten Kosten als alternativlos. Eine Aufnahme der Schülerinnen und Schüler ist im Regelschulsystem nicht darstellbar.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Finanzierung des investiven Mehrbedarfs bei der Willkommenschule Ellmersstr. für die Brandschutzertüchtigung i.H.v. 149.000,-- Euro in 2025 erfolgt aus der Haushaltsstelle 3239.81242-1 „Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung des Schulwesens“. Auf dieser Haushaltsstelle stehen in 2025 noch Mittel i.H.v. 69.000,-- € bereit, die hierfür verwendet werden können. Für die Finanzierung der restlichen 80.000,-- € sollen Mittel aus der investiven Budgetrücklage des Produktplans 21 herangezogen werden. Konkret sollen bei folgenden Haushaltsstellen die in 2022 bzw. 2023 gebildeten Rücklagen herangezogen und damit umgewidmet werden, da die ursprünglich geplante Mittelverwendung nicht mehr erforderlich ist:

3211.70018-0 „Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgrundstücken“	€ 2.500,--
3216.70012-0 „Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen“	€ 39.437,67
3239.70057-7 „Bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung“	€ 38.062,33

Haushaltstechnisch ist eine Nachbewilligung zugunsten der Haushaltsstelle 3239.81242-1 „Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung des Schulwesens“ i.H.v. 80.000,-- € mit Deckung durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 3239.35903-4 „Entnahme aus der investiven Budgetrücklage“ erforderlich. Die ursprünglichen Kosten für den Brandschutz an der Ellmerstraße wurden in der Senatsvorlage vom [29.10.2024](#) auf 0,485 Mio. € geschätzt, sodass es sich bei den jetzt noch erforderlich werdenden 0,149 Mio. € um Mehrkosten handelt, die gem. [§ 54 LHO](#) i.V.m. den [Verwaltungsvorschriften](#) erheblich (> 50 T€) und vom Haushalts- und Finanzausschuss zu beschließen sind.

Die Errichtung der Mobilbauanlage auf dem Kaisen-Campus wurde 2019 mit der Vorlage [VL 20/607](#) im Rahmen der Fortsetzung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 beschossen. Mit der Vorlage [VL 20/5881](#) wurden 2022 die finanziellen Auswirkungen einer Nutzung bis zum Ende 2026 dargestellt und die Absicherung der jährlichen Mietkosten in Höhe von 425.830 Euro bei der Haushaltsstelle 3239.51861-2 „SoProSchule – Mieten“ beschossen. Die entsprechend benötigten Barmittel 2026 sind innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze innerhalb des PPL 21 im Rahmen der vorhandenen Eckwerte hinterlegt.

Bis zum Ende des Jahres 2025 ist eine Vorlage zur Finanzierung aller bestehenden Mobilbauanlagen für den Zeitraum nach 2026 vorgesehen, in der auch die Verlängerung der Mobilbauanlage an der WKO Berücksichtigung finden wird.

Die Finanzierungen der Mobilbauanlagen am Ohlenhof wurde analog der Anlage am Kaisen-Campus bis Ende 2026 im Rahmen der oben genannten Vorlagen bereits beschossen. Die Weiternutzung der Anlage am Ohlenhof über das Jahr 2026 hinaus wird ebenfalls in die geplante Vorlage zur Finanzierung aller bestehenden Mobilbauanlagen aufgenommen. Für die Mobilbauanlage an der Helsinkistraße erfolgt die laufende Anmietung auf unbestimmte Zeit und wird über die vorhandenen Anschläge finanziert. Die Finanzierung der benannten Mobilbauten erfolgt über die Haushaltsstelle 3239.51861-2 „SoProSchule – Mieten“.

Für die Bedarfsplanung an der Schule „Fährer Flur“ entstehen keine zusätzlichen Kosten gegenüber der Vorlage vom 29.10.2024. Im Anschluss an die Bedarfsplanung werden die Gremien erneut mit den Gesamtkosten der Weiternutzung des alten Schulgebäudes der Grundschule Fährer Flur durch die Willkommensschule (Umbaukosten und Mieten) befasst.

Auf Basis der schulgesetzlichen Grundlage wird der Personalbedarf im Rahmen der Zuweisungsrichtlinie für die Unterrichtsversorgung an Oberschulen gedeckt.

Genderprüfung

Die Maßnahme zur Weiterentwicklung der Willkommensschulen dient der chancengerechten Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler unabhängig von Geschlecht oder Herkunft. Die Planung der Schulplatzkapazitäten berücksichtigt keine geschlechtsspezifische Differenzierung. Allerdings ist durch die gezielte sprachliche und soziale Förderung ein Beitrag zur geschlechtergerechten Teilhabe an schulischer Bildung und damit zur Vermeidung von geschlechtsbedingter Benachteiligung gewährleistet. Die Maßnahme wirkt somit potenziell gleichstellungsfördernd, insbesondere durch die Vermeidung struktureller Exklusion.

Die geplanten Maßnahmen (u. a. Umzug in bestehende Gebäude, Nachnutzung von Mobilbauten, bauliche Ertüchtigung statt Neubau) verfolgen einen ressourcenschonenden Ansatz und tragen zur Vermeidung zusätzlicher versiegelter Flächen bei. Die Wiederverwendung bestehender Infrastruktur sowie energetische Optimierung im Rahmen der Sanierungen (z. B. Brandschutz, Nutzungskonzepte) entsprechen den Zielen der Klimaschutzstrategie 2038. Die Maßnahmen sind daher als klimaverträglich einzustufen. Eine vertiefende Prüfung im Rahmen der Einzelmaßnahmen erfolgt im Zuge der baulichen Umsetzung durch Immobilien Bremen.

Klimacheck

Der Klimacheck ist mit Hilfe des entsprechenden Tools der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft durchgeführt worden.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die vorgelegte Kapazitätsplanung zur Deckung des Schulplatzbedarfs an Willkommenschulen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter der Sekundarstufe zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt den bedarfsgerecht veränderten Kosten und der dargestellten Finanzierung der Umbaumaßnahmen an der Eilmersstraße einschließlich der erforderlichen Nachbewilligung i.H.v. 80.000 € zugunsten der Haushaltsstelle 3239.812 42-1 "Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung des Schulwesens" mit Deckung durch die dargestellte Heranziehung und Umwidmung von investiven Budgetrücklagen i.H.v. 80.000 € zu.
3. Der Senat stimmt der Nachnutzung des Oberschulmobilbaus auf dem Kaisen-Campus durch die Willkommenschule, beginnend nach den Herbstferien 2025, zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, eine Vorlage für die Verlängerung der Mobilbauanmietungen nach 2026 im vierten Quartal 2025 vorzulegen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.